

**Preisliste Netzentgelte Gas
der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH
gültig ab dem 01.01.2025**

Netznutzungsentgelte für nicht leistungsgemessene Kunden			
Jahresverbrauch (kWh/a)		Arbeitspreis	Grundpreis
Untergrenze	Obergrenze	ct/kWh (netto)	€/a (netto)
0	4.000	2,0556	12,00
4.001	20.000	1,9056	18,00
20.001	100.000	1,8156	36,00
100.001	500.000	1,7796	72,00
500.001	1.500.000	1,7700	120,00

Die Netznutzungsentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung
- Konzessionsabgabe
- Umsatzsteuer (derzeit 19%)

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden

Netzkunde mit einer Menge von 20.000 kWh/a

Der Netzkunde fällt in den Bereich 2 der oben dargestellten Preistabelle:

Jahresverbrauch (kWh/a)		Arbeitspreis	Grundpreis
Untergrenze	Obergrenze	ct/kWh (netto)	€/a (netto)
4.001	20.000	1,9056	18,00

Berechnung des Entgelts:

$$\text{Arbeitspreis} = 20.000 \text{ kWh} * 1,9056 \text{ ct/kWh}$$

$$\text{Arbeitspreis} = 381,12 \text{ €/a (netto)}$$

$$\text{Grundpreis} = 18,00 \text{ €/a (netto)}$$

$$\text{Netzentgelt} = 399,12 \text{ €/a (netto)}$$

**Preisliste Netzentgelte Gas
der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH
gültig ab dem 01.01.2025**

Netznutzungsentgelte für leistungsgemessene Kunden

Das Netzentgelt pro Ausspeisepunkt besteht aus einem Arbeitspreis in ct/kWh und einem Jahresleistungspreis in €/kW. Es wird kundenindividuell über das Zonenmodell ermittelt. Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung.

Arbeitspreis für leistungsgemessene Kunden

Jahresverbrauch (kWh/a)		Arbeitspreis	Vorzonenentgelt
Untergrenze	Obergrenze	ct/kWh (netto)	€/a (netto)
0	2.500.000	0,5485	0,00
2.500.001	5.000.000	0,5321	13.712,50
5.000.001	10.000.000	0,5161	27.015,00
> 10.000.000		0,3039	52.820,00

Leistungspreis für leistungsgemessene Kunden

Jahresleistung (kW/a)		Leistungspreis	Vorzonenentgelt
Untergrenze	Obergrenze	€/kW (netto)	€/a (netto)
0	500,000	23,63	0,00
500,001	1.500,000	22,80	11.815,00
1.500,001	4.000,000	22,00	34.615,00
> 4.000,000		12,38	89.615,00

Die Netznutzungsentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung
- Konzessionsabgabe
- Umsatzsteuer (derzeit 19%)

Anwendungsbeispiel für leistungsgemessene Kunden

Netzkunde mit einer Menge von 6.000.000 kWh/a und einer Leistung von 2.400 kW/a

Netzentgelt für Arbeit

Der Netzkunde fällt in die Zone 3 der oben dargestellten Arbeitspreistabelle:

Jahresverbrauch	Arbeitspreis	Netzentgelt der Zone
kWh/a	ct/kWh (netto)	€/a (netto)
Vorzonenentgelt für 5.000.000		27.015,00
Arbeitspreis für 1.000.000	0,5161	5.161,00
6.000.000		32.176,00

Netzentgelt für Leistung

Der Netzkunde fällt in die Zone 3 der oben dargestellten Leistungspreistabelle:

Jahresleistung	Leistungspreis	Netzentgelt der Zone
kW/a	€/kW (netto)	€/a (netto)
Vorzonenentgelt für 1.500		34.615,00
Leistungspreis für 900	22,00	19.800,00
2.400		54.415,00

Gesamtentgelt für Leistung und Arbeit = 86.591,00 €

**Preisliste Netzentgelte Gas
der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH
gültig ab dem 01.01.2025**

Entgelte für den Messstellenbetrieb		
Zählergröße	ohne registrierende Leistungsmessung €/a/Messeinrichtung (netto)	mit registrierender Leistungsmessung €/a/Messeinrichtung (netto)
G 2 - G 6	10,00	-
G 10 - G 25	33,00	435,00
G 40 - G 100	170,00	572,00
G 160 - G 250	390,00	792,00
G 400 - G 650	500,00	902,00
Zustandsmengennumwerter	445,00	445,00

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:
- Umsatzsteuer (derzeit 19%)

Entgelte für die Messung			
	ohne registrierende Leistungsmessung €/a (netto)	mit registrierender Leistungsmessung – Datenbereitstellung täglich €/a (netto)	mit registrierender Leistungsmessung – Datenbereitstellung stündlich €/a (netto)
je Messeinrichtung	3,00	175,00	437,50

Die Entgelte für die Messung sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:
- Umsatzsteuer (derzeit 19%)

Den Preisen wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tariffkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH derzeit:

Konzessionsabgabe		
Kundengruppe	Gemeinden bis 25.000 Einwohner ct/kWh (netto)	Gemeinden bis 100.000 Einwohner ct/kWh (netto)
Tariffkunden (Kochen und Warmwasser)	0,51	0,61
Tariffkunden (sonstige Tarifierungen)	0,22	0,27
Sondervertragskunden	0,03	0,03

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinden gewährt.

Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.